



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der AwSV damit hafenauffine Güter wieder in Häfen umgeschlagen werden können.

Aktuell seit 30.06.2026 13:28:12

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (R000256) am 23.09.2024

Beschreibung:

Für eine einheitliche Verwaltungspraxis ist eine bundeseinheitliche Definition von Hafen- und Umschlagflächen notwendig. Bund und Länder sollen zeitnah normenkonkretisierende Verwaltungsvorschriften erlassen. Die Wiedereinführung von „Sammelgenehmigungen“ für verschiedene staubende Güter im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren. Die Durchführung einer detaillierten Prüfung der aktuellen Einstufung von Gütern in den Wassergefährdungsklassen um, Voraussetzungen für Umschlag und Lagerung zu verbessern und Verkehrsverlagerung zu fördern. Diese sollte zwingend im Dialog mit der Hafenwirtschaft erfolgen. Um der schnelllebigen Logistikpraxis gerecht zu werden, sollten bestehenden Genehmigungen für den Güterumschlag auf technisch gleichartige Anlagen kurzfristig ausgeweitet werden können.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

AwSV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409230011 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]